



Unterrichtsbeginn am 04. Mai 2020 – Umsetzung des Stufenplans am Staatlichen Eifel-Gymnasium und Kolleg

1. Grundsätzliches

Bei allen schulischen und unterrichtlichen Maßnahmen ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten (1,5 m); dafür ist jeder selbst verantwortlich! Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sorgen selbst für ihren eigenen Mund-Nase-Schutz, der während der Pausen verpflichtend getragen werden muss. **Im Unterricht hingegen soll ein Mund-Nase-Schutz nicht getragen werden.**

Für Schülerinnen und Schüler, die an einer risikoerhöhenden Vorerkrankung im Sinne der vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogruppen leiden oder mit einer Person im Haushalt leben, auf die dies zutrifft, und die deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind zur Nacharbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes verpflichtet und dafür selbst verantwortlich.

2. Schulorganisatorische Maßnahmen

Der Unterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan. Zur Einhaltung des Abstandsgebots sollen sich unter Berücksichtigung der Raumgröße in der Regel 15 bis 18 Schülerinnen und Schüler befinden; in sehr großen Räumen wie z. B. R 108 oder R 111 können sogar bis zu 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden; nach diesen Vorgaben wurde die Anzahl der Stühle entsprechend reduziert.

Übersteigt die Kursgröße die Raumkapazität (alle Stühle sind besetzt), so warten die überzähligen Schülerinnen und Schüler im Flurbereich vor dem Klassenraum und begeben sich nach Rücksprache mit der Lehrkraft selbständig in einen ausgewiesenen Bereich für eigenverantwortliches Arbeiten (Atrium)

Aufgrund der Schülerzahlen müssen die Klassen 10a und 10b geteilt werden. Die beiden Klassenhälften werden in den unmittelbar benachbarten Räumen 101 bzw. 102 untergebracht und wechselweise beaufsichtigt. Die nicht zwangsweise symmetrische Aufteilung regelt jeweils die Klassenleitung und hinterlegt eine Namensliste im Klassenbuch. Die Klasse Ü1 muss in einen größeren Raum verlegt werden und wird hauptsächlich in Raum 201 unterrichtet (s. Vertretungsplan).

Schülerinnen und Schüler sollen nicht früher als zu ihrer ersten Unterrichtsstunde am jeweiligen Tag in die Schule kommen und müssen diese nach der letzten Unterrichtsstunde so schnell wie möglich wieder verlassen.

In Springstunden dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht im Schulgebäude frei bewegen, sondern müssen sich im Atrium aufhalten, um dort Arbeitsaufträge zu erledigen. Auch der

Aufenthalt auf dem Schulgelände im Freien ist zulässig, falls der Mindestabstand eingehalten wird.

Um größere Schülerströme zu vermeiden, sollen zum einen die Türen der Klassenräume vor Beginn der ersten Stunde und während der Wechselpausen geöffnet sein. Die morgens vor der ersten Stunde eintreffenden Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt in ihre Unterrichtsräume. Zum anderen wird die Hausklingel deaktiviert; somit „läutet“ die Lehrkraft den Beginn und das Ende der Stunde ein, was zu einem zeitlichen Versatz der verschiedenen Unterrichtsstunden und somit ebenfalls zu einer Entzerrung der Schülerströme führen sollte. Eine Unterrichtsstunde dauert ungeachtet dessen 45 Minuten.

Die große Pause (10:20 – 10:40 Uhr) verbringen alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht im Freien auf den Pausenhöfen vor und hinter dem Schulgebäude sowie im Innenhof zwischen dem Mädchen- und Jungeninternat. Dabei ist der zum Klassenraum der 3. Stunde nächst gelegene Pausenhof aufzusuchen. Während aller Pausen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Klassischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes in der Sekundarstufe I derzeit nicht stattfinden; hier werden die Sportlehrkräfte den Sportunterricht als Theoriestunde durchführen oder die Schülerinnen und Schüler beim eigenverantwortlichen Arbeiten beaufsichtigen. In der gymnasialen Oberstufe findet sowohl in Grund- als auch in Leistungskursen der Sportunterricht ausschließlich als Theorie-Unterricht statt.

Die Mensa dient bis auf weiteres ausschließlich der Versorgung der häuslichen Internatsgemeinschaft. Alle weiteren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen demnach nicht die Angebote der Mensa nutzen.

Die o. g. Vorgaben sowie der Hygieneplan-Corona sind als Bestandteil der Hausordnung zu verstehen und somit zwingend einzuhalten. Bei Verstößen können disziplinarische Maßnahmen nach der Schulordnung ergriffen werden.

Neuerburg, den 30. April 2020



Dr. Jens Kemper, Schulleiter